

GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf
über den
Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

**KREISTAGSFRAKTION
WARENDORF**

Ulrich Schlösser
Fraktionssprecher

KREISGESCHÄFTSSTELLE

Jessica Wessels
Kreisgeschäftsführerin

Oststr. 12
48231 Warendorf
Tel.: +49 (2581) 8198
Fax: +49 (2581) 8265
geschaeftsstelle@gruene-waf.de

06.11.2020

Antrag zur Sitzung des Kreistages

**Antrag auf Vereinfachung der Formulierung der Geschäftsordnung für den Kreistag
des Kreises Warendorf**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung die Geschäftsordnung im § 25 Abs. (3) b) hinsichtlich der Klarheit und einer barrierearmen Formulierung neu zu fassen.

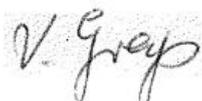
Begründung:

Im § 25 Abs. (3) b) geht es um die Regelung zur Öffentlichkeit bei Ausschusssitzungen. Der Absatz versucht die Ausschlussregelung in einem einzigen Satz mit 91 Wörtern zu beschreiben. Das Ergebnis entspricht unseres Erachtens nicht den Grundsätzen der Klarheit eines Textes zur Geschäftsordnung. Mit dem Formulierungsvorschlag möchten wir dem gemeinsamen Bemühen um eine klare und barrierearmen Textgestaltung entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schlösser, Fraktionssprecher



Valeska Grap, Fraktionsprecherin

§ 25 Ausschüsse

Alt	Neu
(1) Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages vorzubereiten.	Keine Änderung
(2) Für die Sitzungen der Ausschüsse finden grundsätzlich die für die Sitzung des Kreistages geltenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung Anwendung.	Keine Änderung
<p>(3)Dabei sind folgende Abweichungen zu beachten:</p> <p>a) Ausschüsse werden von ihrem/ihrer Vorsitzenden, im Falle seiner/ihrer Verhinderung von den stellv. Vorsitzenden einberufen. Die Tagesordnung der Ausschusssitzung setzt der/die Vorsitzende des Ausschusses im Benehmen mit dem Landrat fest.</p> <p>b) Die Öffentlichkeit ist außer in den in § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung geregelten Angelegenheiten ausgeschlossen bei Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, soweit sie im Rechnungsprüfungsausschuss und im Kreisausschuss behandelt werden, und bei Angelegenheiten, die der Kreisausschuss im Rahmen der staatlichen Verwaltung gem. §§ 58 Abs. 1 und 59 KrO wahrnimmt, sowie bei vorbereitenden Beratungen von Vergaben und Aufträgen für Lieferungen und Leistungen, Verträgen oder Verhandlungen mit Dritten oder</p>	<p>Keine Änderung</p> <p>Keine Änderung</p> <p>b) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich, soweit nicht in dieser Geschäftsordnung Ausnahmen vorgesehen sind.</p> <p>Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei den in dem § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung geregelten Angelegenheiten, - bei Angelegenheiten der Rechnungsprüfung,

<p>von sonstigen Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung im Interesse des Kreises geboten erscheint und bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen.</p>	<p>soweit sie im Rechnungsprüfungsausschuss und im Kreisausschuss behandelt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Angelegenheiten, die der Kreisausschuss im Rahmen der staatlichen Verwaltung gem. §§ 58 Abs. 1 und 59 KrO wahrnimmt, - bei vorbereitenden Beratungen von Vergaben und Aufträgen für Lieferungen und Leistungen, Verträgen oder Verhandlungen mit Dritten oder von sonstigen Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung im Interesse des Kreises geboten erscheint, - bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen.
<p>Alle Kreistagsmitglieder erhalten die Einladungen und Beschlussvorlagen sämtlicher Ausschüsse. Die Niederschriften sind im Gremieninformationssystem abrufbar.</p>	<p>Keine Änderung</p>